

MEHRJAHRESPROGRAMM NATUR UND LANDSCHAFT DES KANTONS SOLOTHURN

Jahresbericht 2005

1 Ausgangslage

Am 16. März 2004 hat der Kantonsrat die Verlängerung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft bis Ende 2008 und damit auch die in der Botschaft genannten Ziele beschlossen. Mit dem Vollzug ist der Regierungsrat beauftragt worden.

Am 1. Februar 2005 hat der Regierungsrat auf Antrag der verwaltungsexternen/-internen Arbeitsgruppe Natur und Landschaft das Teilprogramm 2005 genehmigt. Zu dessen Umsetzung hat er für das Jahr 2005 vom 1992 bewilligten Verpflichtungskredit die 13. Jahrestanche von Fr. 3'450'000.- aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.

2 Schwerpunkte der Tätigkeiten im Jahre 2005

2.1 Arbeitsgruppe Natur und Landschaft

Für die Vorbereitung und Begleitung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft hat der Regierungsrat 1991 die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft eingesetzt. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses wurde die Gruppe gemischt, d.h. mit Mitgliedern aus Politik, Verbänden und Verwaltung, zusammengesetzt.

Unter dem Präsidium von Trudi Moser, Obererlinsbach, trat die Arbeitsgruppe im Jahre 2005 zu zwei Sitzungen zusammen. Am 20. Januar 2005 beriet sie den Jahresbericht 2004 und das Teilprogramm 2005 und verabschiedete beides zu Händen des Regierungsrates. Zusammen mit dem Jahresbericht liess sich die Gruppe eingehend über das auf EDV-Basis aufgebaute Informationssystem des Mehrjahresprogramms informieren. Sie beurteilte dieses als sehr gute und kostengünstige Lösung, welche Nachahmung verdiene.

Am 7. Juni 2005 besichtigte die Arbeitsgruppe Beispiele von Bachrenaturierungen und -revitalisierungen im Wasseramt. Für sieben von fünfzehn Mitglieder war es die letzte Sitzung. Im Rathauskeller wurden sie von Landammann Walter Straumann unter Verdankung ihrer langjährigen Verdienste für das Mehrjahresprogramm verabschiedet. Dies betraf Trudi Moser (Präsidentin), Edith Hänggi, Christian Jäger, Stephan Jäggi, Josef Goetschi, Theo Stäuble und Gerhard Wyss.

Am 31. Oktober 2005 hat der Regierungsrat die Wahl der neu zusammengesetzten Arbeitsgruppe für die Amtsperiode 2005 bis 2009 vorgenommen (RRB Nr. 2005/2258). Als Präsidenten bestimmte er Urs W. Flück aus Langendorf.

2.2 Die einzelnen Programminhalte (Ziele und Massnahmen)

Bei den meisten Programminhalten sind die quantitativen Ziele (Flächen, Längen, Baumzahlen), welche bis Ende 2008 angestrebt werden, nahezu erreicht. In diesen Bereichen wird es bis zum Anschlussprogramm ab 2009 noch darum gehen, die bestehenden Vereinbarungsflächen zu arrondieren und zu ergänzen. Grössere Abweichungen in den Programmzielen bestehen bei den Hecken und Bachufern und die grösste bei den Gewässerrenaturierungen/-revitalisierungen.

2.2.1 Waldreservate

Waldreservate im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sind besonders wertvolle Waldflächen, auf denen auf die forstliche Nutzung verzichtet worden ist. Im Gegensatz zum Wirtschaftswald werden in Waldreservaten die Bäume dem natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozess überlassen. Dies schafft Lebensräume für ganz spezielle Pflanzen- und Tierarten, welche im genutzten Wald nicht vorkommen. Dazu gehören auf Totholz lebende Insekten und Pilze. Baumhöhlen bieten grösseren Tieren Unterschlupf- oder Brutmöglichkeiten (z.B. Schwarzspecht, Fledermäuse, Siebenschläfer). Die natürliche Entwicklung vom Wirtschaftswald zu einem Waldreservat mit alten Bäumen dauert sehr lange. Deshalb werden Vereinbarungen mit einer Erstdauer von 100 Jahren abgeschlossen.

Grundlage für die Auswahl der Waldreservate ist das Waldreservatskonzept des Kantons Solothurn, welches der Regierungsrat am 19. März 2002 zur Kenntnis genommen hat. 2005 wurde mit der Gemeinde Balm bei Günsberg eine zusätzliche Reservatsfläche von 13 ha im Gebiet der Balmflue vereinbart. Damit konnte ein weiterer Mosaikstein im Hinblick auf das vom Bund empfohlene Gross-Naturwaldreservat Weissenstein gesetzt werden. Insgesamt bestehen im ganzen Kanton Waldreservatsvereinbarungen über 3013 ha.

Waldreservate beinhalten grundsätzlich den Verzicht auf jegliche Holznutzung. Dennoch sind punktuelle Eingriffe nicht ausgeschlossen. Sie müssen aber naturschützerisch begründet sein. Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse beispielsweise für Reptilien (Juraviper, Eidechsen), zur Schaffung von sträucherreichen Waldrändern oder zur Begünstigung von seltenen Baumarten (z.B. Elsbeere, Schneeballblättriger Ahorn) wurden 2005 in neun Waldreservaten kleinflächige Holzarbeiten ausgeführt.

2.2.2 Waldränder

Waldränder sind die Übergangszone von Wald zu offener Flur. Dank dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist es möglich, diesen Übergangsbereich aufzuwerten. Dazu braucht es zwei Dinge:

Erstens wird der bestockte Teil des Waldrandes (Waldareal) in einer Tiefe von rund 30 Metern aufgelichtet. Dies geschieht in mehreren Arbeitsvorgängen und in Etappen. Im sogenannten Ersteingriff wird das grosse Holz dem Waldrand entnommen. Je nach Bodenverhältnissen, Höhenlage und Exposition ist bereits nach 4 Jahren auf der gleichen Fläche ein erster Folgeeingriff nötig. Bei diesem werden schnellwüchsige Stockausschläge (v.a. Esche, Ahorn) auf den Stock gesetzt, um langsamwüchsigen oder dornigen Sträuchern (z.B. Weissdorn, Schneeball) Wachstumsvorteile zu verschaffen.

Zweitens ist das angrenzende Kulturland nach den Grundsätzen für Heumatten und für Sömmerungsweiden ungedüngt zu bewirtschaften. Dabei werden möglichst grosse Flächen angestrebt. Schmale, nur wenige Meter breite Streifen haben sich nicht bewährt.

Von den Aufwertungsmassnahmen profitieren nicht nur die Natur (Gräser, Kräuter, Sträucher, Schmetterlinge, Vögel und Wild), sondern auch das Landschaftsbild und der an den Waldrand anstossende Landbewirtschaftler (weniger Schatten, Laubfall).

2005 wurden neue Waldrandvereinbarungen über etwas mehr als 4 km abgeschlossen. Zählt man alle Waldrandvereinbarungen im Mehrjahresprogramm zusammen, so ergibt das eine Länge von 102 km bzw. eine Fläche von 397 ha (Gehölzfläche und Kulturland). 80 km von diesen haben seit dem Programmstart 1993 einen Ersteingriff und 28 km Folgeeingriffe erfahren. Für die Zukunft ist es wichtig, dass die Folgeeingriffe rechtzeitig ausgeführt werden.

2.2.3 Heumatten und Rückführungswiesen

Heumatten und Rückführungswiesen sind Mäh-Wiesen, auf denen keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt und die rechtzeitig geschnitten, geheut und allenfalls geemdet werden. Aufgrund spezieller Abmachung ist eine kurzzeitige, späte Herbstweide mit Rinder möglich. In blumenreichen Heumatten müssen die vielfältigen Lebensgemeinschaften auffällig sichtbar (Blumen) und hörbar (z.B. Grillen) sein. Sie weisen zum Teil auch seltene Pflanzen (Orchideen, Enziane,

Glockenblumen usw.) und Tiere (Schmetterlinge, Heuschrecken usw.) auf. Rückführungswiesen sind neu nicht mehr gedüngte, noch artenarme Wiesen. Bei günstigen Voraussetzungen (Boden, Exposition, angrenzendes Samenpotenzial) und richtiger Bewirtschaftung dauert es etwa 10 Jahre bis sie eine Grundartenvielfalt erreichen. Rückführungswiesen dienen im Mehrjahresprogramm der Vergrößerung ("Verbund") von artenreichen Heumatten.

1986 hat der Kanton die Broschüre "Blumenreiche Heumatten - Empfehlungen des Kantons Solothurn" publiziert. Mit ihr wurde damals das Heumattenprogramm lanciert. Dieses fand landesweit als "Solothurner Modell" grosse Beachtung. Der Solothurner Weg, Naturschutzziele mit Freiwilligkeit und angemessener Abgeltung anzustreben, fand 1987 sogar Eingang in die Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz.

Die im Jahresbericht 2004 erwähnte Feststellung, wonach teilweise der abgemachte Emdschnitt durch eine frühzeitige und lange Herbstweide (schon ab 1. September) ersetzt wird, musste leider auch 2005 wieder beobachtet werden. Es handelt sich nicht um Einzelfälle. Deshalb wurden alle Vereinbarungspartner mit einem speziellen Schreiben an den rechtzeitigen Schnitt, das Emden und die Herbstweide erinnert. 2006 soll der Aufruf in der Bauernzeitung wiederholt werden.

Durch Bewirtschafterwechsel und Flächenkorrekturen ergibt sich gegenüber 2004 eine kleine Reduktion im Stand der Wiesenvereinbarungen. Heute bestehen Vereinbarungen im ganzen Kanton über 751 ha.

2.2.4 Sömmerungsweiden

Sömmerungsweiden im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sind grossflächige, im Kettenjura gelegene Grünlandflächen, auf denen Rinder traditionell gesömmert werden. Wie bei den Wiesen unterscheiden wir auch bei den Weiden artenreiche und Rückführungsweiden. Der Abschluss der ersten Vereinbarungen über artenreiche Weiden geht aufs Jahr 1982 zurück. Mit dem Mehrjahresprogramm wurde 1992 die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich über Rückführungsweiden Vereinbarungen eingehen zu können.

Vereinbarungen über Sömmerungsweiden sind nicht nur die älteste freiwillige Naturschutzmassnahme im Kanton Solothurn. Die Juraweiden sind dank ihrer Grossflächigkeit und ihrer teilweise Jahrhunderte alten traditionellen, naturnahen Nutzung zentraler Kern des solothurnischen Naturschutzes. Der Bund (das heutige Bundesamt für Umwelt) hat bereits anfangs der 1980er Jahre dem Kanton Solothurn eine besondere Verantwortung übertragen, diese Weiden im gesamtschweizerischen Interesse zu erhalten. Auf ihnen kommen die reichhaltigsten Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren vor, darunter auch viele seltene und bedrohte Arten. Zur Qualität einer Weide gehört eine angemessene Durchsetzung mit Weidsträuchern (mit Sträuchern gut strukturiert). Darunter wird verstanden, dass eine Weide weder völlig gehölzfrei ist, noch flächig verbuscht oder gar verwaldet. Um dieses Ziel zu erreichen, sind fortdauernd Gespräche mit dem Bewirtschafter notwendig. Angesichts des weiteren Strukturwandels in der Landwirtschaft (Umstellung auf Mutterkuhhaltung, weniger Sömmerungstiere, weniger Arbeitskräfte usw.) ist dies eine grosse Herausforderung für die Zukunft.

Das für 2008 gesetzte Flächenziel ist bei den Weiden nahezu erreicht. Ende 2005 bestanden Vereinbarungen über 1'084 ha Weiden.

2.2.5 Hecken

Mit den **Hecken** im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft werden zwei Ziele verfolgt. Erstens soll der sachgerechte Unterhalt gefördert werden, damit sich dichte, strauchreiche Gehölze entwickeln. Und zweitens soll - ähnlich wie bei den Waldrändern - das angrenzende Kulturland ohne Düngung und ohne Chemie sowie mit rechtzeitigem Mähen genutzt werden, damit sich dort eine artenreiche Pflanzendecke entwickeln kann. Solche Hecken bieten nicht nur Nützlingen Unterschlupf, sondern bieten auch typischen Heckenbewohnern (z.B. Goldammer) Nist- und Aufzuchtmöglichkeiten.

Trotz wiederholter Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren wurden die ursprünglichen Zielvorstellungen bei diesem Programmteil deutlich nicht erreicht. Gründe dafür sind wahrscheinlich die land-

wirtschaftlichen Ökobeiträge des Bundes, die zur Zeit attraktiv genug sind, und der Strukturwandel in der Landwirtschaft (immer weniger Arbeitskräfte, die noch Handarbeit leisten können).

Umso erfreulicher ist es, dass es gelungen ist, 2005 acht neue Heckenvereinbarungen, teilweise verbunden mit Neupflanzungen, abzuschliessen. Ende 2005 bestanden im ganzen Kanton Heckenvereinbarungen über eine Gesamtlänge von 43 km bzw. 118 ha (Gehölz und Kulturland).

2.2.6 Bachufer

Die Bäche und Flüsse verbinden verschiedene Lebensräume miteinander. Sie bilden ein engmaschiges Netz. Der naturschützerische Wert ist dort am höchstens, wo das Gewässer noch natürlich verläuft (nicht begradigt oder eingedolt ist) und wo zwischen dem intensiv genutzten anstossenden Land ein möglichst breiter Streifen naturnah belassen oder genutzt wird. Dort können z.B. Hochstaudenfluren mit typischen Pflanzen wachsen (z.B. Spierstaude, Blutweiderich).

Mit dem Mehrjahresprogramm schafft der Kanton die Möglichkeit, dass die **Bachufer** von natürlichen Gewässern in möglichst grosser Breite und Länge als ungedüngte Wiesen bewirtschaftet werden können. Nach den gleichen Kriterien wie für Heumatten können Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Erfahrung in der Vergangenheit zeigt, dass die Verwirklichung der ursprünglich mit diesem Programmteil verbundenen quantitativen Ziele schwierig ist. Der Grund dafür ist in der Tatsache zu suchen, dass die an die Bäche anstossenden Parzellen meistens das ebenste und deshalb am leichtesten bewirtschaftbare Land sind. Die Bauern stellen dieses aus betriebsökonomischen Gründen nicht gerne als ungedüngte Fläche zur Verfügung.

Gleich wie bei den Hecken darf trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen positiv vermerkt werden, dass 2005 sechs neue Bachufer-Vereinbarungen zustande gekommen sind. Ende 2005 waren Bachufer-Vereinbarungen von insgesamt 36 km Länge bzw. 91 ha abgeschlossen.

2.2.7 Hochstamm-Obstbäume

Hochstamm-Obstbäume sind Obstbäume mit einer Stammhöhe von mehr als 160 cm.

Hochstamm-Obstbäume prägen in besonderem Mass das Landschaftsbild. Bei genügender Fläche sowie zweckgerichteter Baumpflege und Bewirtschaftung des Grünlandes unter und neben den Bäumen können sie auch Lebensraum typischer Pflanzen und Tiere (z.B. Frühlings-Schlüsselblume, Kleiner Wiesenknopf, Gartenrotschwanz, Mittelspecht) sein.

Es war eine längere Pilotphase notwendig, um die Grundsätze für den Abschluss von Hochstamm-Vereinbarungen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft festlegen zu können. Seit 1999 werden in den kantonal bedeutenden Obstbaulandschaften, in denen Hunderte von Bäumen flächig die Landschaft prägen, Vereinbarungen eingegangen. Naturgemäss ist das im Bezirk Dorneck der Fall. Mit der Öko-Qualitätsverordnung wurde 2001 aus Orts- und Landschaftsbildgründen eine Ausdehnung des Mehrjahresprogramms auf kleinere Hostetten (mit mindestens 50 Bäumen) möglich.

Die Arbeiten in diesem Programmteil nahmen im vergangenen Jahr wiederum einen bedeutenden Raum ein. In Büren, Nuglar-St.Pantaleon und Gempen wurden zusätzliche Bäume bzw. Wiesenflächen beurteilt und neu aufgenommen. In Büren wurden die Abgeltungen für die 2004 neu aufgenommenen Bäume 2005 nachgezahlt, weil sich die Unterzeichnung der Vereinbarungen bis ins Jahre 2005 verzögerten. Bei den kleineren Hostetten wurden neue Vereinbarungen in Büsserach, Hochwald, Hofstetten, Laupersdorf, Mühledorf; Seewen und Wisen abgeschlossen.

Laut Kantonsratsbeschluss sollen bis 2008 Hochstamm-Vereinbarungen über 11'000 Bäume abgeschlossen sein. Ende 2005 betrug der Stand 10'175 Bäume. Bis zum Abschluss des verlängerten Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft besteht somit noch ein Spielraum von etwas mehr als 800 Bäumen. Dieser soll vorrangig zur Arrondierung und Konsolidierung in den bestehenden Vereinbarungsgebieten genutzt werden. Neue Gebiete sollen nur in Ausnahmefällen ins Programm aufgenommen werden.

Die traditionellen Baumschnittkurse zur Verbreitung der Kenntnisse des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft fanden am 19. November 2005 in Stüsslingen und in Büren statt. Nach Stüsslingen kamen 30 Personen, nach Büren 40.

Am 1. September 2005 war das Amt für Raumplanung eingeladen worden, die parlamentarische Gruppe Natur und Umwelt durch die Obstbaulandschaft von Schönegg-Stollenhäuser in Gempen zu führen und die Wirkungsweise des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft für die Erhaltung und Aufwertung dieser einmaligen Landschaft zu erläutern.

Im Jahr 2005 konnten von Seiten des Mehrjahresprogramms die Voraussetzungen gefestigt werden, dass das für 2008 definierte Ziel erreicht werden kann. Diese Vorstellung erlitt aber im vergangenen Jahr einen empfindlichen Dämpfer. Für alle Fachleute völlig unerwartet sind die Produzentenpreise markant eingebrochen. Dies betrifft insbesondere Früchte, welche auf Hochstamm-Obstbäumen kultiviert werden. Der Brennkirschenpreis sank von 85 auf 40 Rappen pro kg, jener für Brennzweitschen von 25 auf 20 Rappen gegenüber dem Vorjahr. Das wird einschneidende Folgen für das Mehrjahresprogramm haben. Man muss damit rechnen, dass die Vereinbarungspartner die Früchte nicht mehr ernten, wozu sie sich in der Vereinbarung grundsätzlich verpflichtet haben. Es ist zudem anzunehmen, dass bestehende Vereinbarungen sogar gekündigt werden. Für 2006 wird deshalb eine Anpassung der bisherigen Abgeltung vorgeschlagen.

2.2.8 Ökologischer Ausgleich (Ansaatwiesen)

Unter dem **ökologischen Ausgleich** werden im Mehrjahresprogramm die **Ansaatwiesen** vor allem in der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn verstanden. Bei diesen handelt es sich um Ackerland, das mit einer Samenmischung angesät wurde und als Rückführungswiese bewirtschaftet wird (ohne Dünung, ohne Chemie). Ende 2005 bestanden Vereinbarungen über insgesamt 96 ha.

Beim ökologischen Ausgleich präsentiert sich die Situation Ende 2005 wie folgt. Aufgrund der bisherigen Resultate (Bericht Beobachtungsprogramm Ansaatwiesen ANL, Ergebnisse 2005) wurden in der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn 18 Ansaatwiesen für die weitere Beobachtung ausgewählt. In den untersuchten Wiesen konnten zwischen 21 und 43 Pflanzenarten festgestellt werden. In den meisten Wiesen dominieren nach wie vor Fettwiesenarten. Typische Arten für artenreiche Heumatten finden sich nur in wenigen Wiesen. Die erwünschten Arten beginnen sich in einzelnen Fällen über die gesamte Wiesenfläche zu verteilen. Die gewünschte Entwicklung geht nach wie vor sehr langsam voran. In einzelnen Weisen verläuft sie negativ, das heisst, der Anteil und die Verteilung von Fettwiesenzeigern nehmen zu oder Gräser nehmen ab. Das Ziel, Wiesen in der Witi zu haben, deren Gras bis Ende Juni stehen bleibt, braucht noch viel Zeit. Es ist sinnvoll, das Beobachtungsprogramm im Jahr 2006 weiterzuführen.

2.2.9 Gewässerrenaturierungen und -revitalisierungen

Einmalige **Beiträge für Gewässerrenaturierungen und -revitalisierungen** sind aufgrund des Verlängerungsbeschlusses des Kantonsrates seit 2005 als neue Fördermassnahme ins Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft aufgenommen worden. 2005 war kein Beitrag fällig., weil sich zwei vorgesehene Projekte verzögert haben und beim dritten Vorhaben, dem Verenamöslibach in Subingen, das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Geologie unerwarteterweise eine Subvention zugesichert hat. Die hinausgeschobenen Projekte werden 2006 realisiert.

2.3 Dokumentation der Entwicklung/Grundlagen

Alle Vereinbarungsflächen werden regelmässig von den mit dem Vollzug beauftragten nebenberuflichen Mitarbeitenden mit einfachen Methoden dokumentiert (Pflanzenlisten, Fotos), um den Erfolg der Massnahmen beurteilen zu können.

Darüber hinaus werden auf ausgewählten Flächen systematische Beobachtungen durchgeführt. 2005 waren dies:

- Die Vergleichsuntersuchung in behandelten und nicht behandelten Waldrändern. Diese Arbeit wird 2006 abgeschlossen.
- Die Pflanzenentwicklung ausgewählter Ansaatwiesen in der Witi. Dieses Beobachtungsprogramm wurde 1999 begonnen und wird nächstes Jahr weitergeführt.
- Foto- und Pflanzenaufnahmen zur Entwicklung der Heumatten, Rückführungswiesen und Weiden im Referenzgebiet des Balsthaler Oberberges.

Weitere 2005 bearbeitete Grundlagen sind:

- Das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden der Schweiz, Teil Solothurn (TWW). Die Kartierungsarbeiten im Feld durch das Bundesamt für Umwelt sind 2005 abgeschlossen worden. Die Ergebnisse werden 2006 mit dem Kanton bereinigt. Zahlreiche TWW-Gebiete von nationaler Bedeutung liegen in Vereinbarungsflächen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (artenreiche Heumatten und Weiden). Deshalb ist das Inventar für den Kanton Solothurn von grosser Bedeutung, auch im Zusammenhang mit Bundesbeiträgen.
- Das Pilotprojekt „Förderung der Artenvielfalt im Wald, Region Thal“. Dabei handelt es sich um einen Auftrag an den Verein Region Thal, Grundlagen zu erarbeiten für gezielte waldbauliche Eingriffe zugunsten licht- und wärmeliebender Pflanzen und Tiere im Wald. Die Ergebnisse werden 2006 erwartet.

2.4 Vollzug

Mit fast 2'000 Vereinbarungen hat das Mehrjahresprogramm einen neuen Höchststand erreicht. Dahinter versteckt sich ein auf den ersten Blick nicht sofort sichtbarer, grosser Betreuungsaufwand einerseits für die nebenberuflichen regionalen Mitarbeitenden und andererseits für die Administration im Amt. Mit wenig personellen und technischen Ressourcen wurde auch 2005 diese Arbeit erfolgreich geleistet. Die Datenbank und das mit ihr verknüpfte Geographische Informationssystem waren dabei wiederum eine wertvolle Unterstützung und sind nicht mehr wegzudenken.

Die regionalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Wiesen und teilweise Weiden sind in ihre Aufgabe eingeführt, was das Fachliche anbelangt. Bei komplizierten Fällen, schwierigen Verhandlungen oder Öffentlichkeitsarbeit (Flurbegehungen mit Gruppen usw.) sind sie aber nach wie vor auf die Unterstützung durch den Leiter der Abteilung Natur und Landschaft oder dessen Stellvertreter angewiesen.

3 Finanzen

3.1 Vergleich von Teilprogramm 2005 und Rechnung 2005 (in Franken)

	Teilprogramm 2005	Rechnung 2005	Differenz
Aufwand			
Abgeltungen			
Waldreservate	400'000.00	395'226.35	-4'773.65
Waldränder	370'000.00	377'676.55	7'676.55
Heumatten	660'000.00	637'600.00	-22'400.00
Sommerungsweiden	580'000.00	574'301.95	-5'698.05
Hecken	140'000.00	111'693.20	-28'306.80
Bachufer	70'000.00	49'518.50	-20'481.50
Hochstamm-Obstbäume	480'000.00	507'481.00	27'481.00
Ökologischer Ausgleich (Ansaatwiesen)	100'000.00	74'675.35	-25'324.65
Total Abgeltungen	2'800'000.00	2'728'172.90	-71'827.10
Beiträge (ab 2005 neu)			
Gewässerrenaturierung/-revitalisierung	320'000.00	0.00	-320'000.00
Total Beiträge	320'000.00	0.00	-320'000.00
Grundlagen			
Dokumentation Entwicklung/Grundlagen	50'000.00	46'785.75	-3'214.25
Öffentlichkeitsarbeit	10'000.00	0.00	-10'000.00
Total Grundlagen	60'000.00	46'785.75	-13'214.25
Vollzug			
Personalkosten	190'000.00	201'638.90	11'638.90
Aufträge an Dritte	50'000.00	27'416.15	-22'583.85
Sachaufwand	20'000.00	14'306.30	-5'693.70
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft	10'000.00	2'492.00	-7'508.00
Total Vollzug	270'000.00	245'853.35	-24'146.65
Total Aufwand	3'450'000.00	3'020'812.00	-429'188.00
Bundesbeiträge			
BUWAL Artenmanagement (NHG)	750'000.00	758'509.60	8'509.60
BUWAL Forstdirektion (WaG)	280'000.00	155'030.00	-124'970.00
Bundesamt für Landwirtschaft (ÖQV)	340'000.00	0.00	-340'000.00
Total Bundesbeiträge	1'370'000.00	913'539.60	-456'460.40

Kommentar zu den Bundesbeiträgen: Seitens des BUWAL Forstdirektion (WaG) steht die Auszahlung von weiteren zugesicherten Fr. 63'490.- aus. Sie wird auf das Jahr 2006 erwartet. Vom Bundesamt für Landwirtschaft (ÖQV) liegt bis dato keine Beitragszusicherung für das Jahr 2005 vor. Die Zusicherung und Auszahlung ist für das Jahr 2006 in Aussicht gestellt worden.

3.2 Stand des Verpflichtungskredites

Gesamtkredit	bis 31.12.2004 Beansprucht	2005 Beansprucht	Restkredit
Fr. 40'000'000.-	23'219'344.-	3'020'812.-	13'759'844.-

4 Beilagen

Die dreiseitige Tabelle in der Beilage 1 zeigt den Stand der Vereinbarungen 2005 nach Bezirken. Für die einzelnen Programmteile und Bezirke werden angegeben: die Anzahl der Gemeinden, in denen Vereinbarungen bestehen, die Zahl der Vereinbarungen, die Flächen, Längen oder Baumzahlen sowie die Abgeltungen, welche 2005 ausbezahlt worden sind. Bei Letzteren handelt es sich um die Bruttobeiträge zu Lasten des Verpflichtungskredites. Sie enthalten jährliche Flächen- oder Baumbeiträge, periodische Unterhaltsbeiträge und einmalige Beiträge für Ansaaten, Anpflanzungen usw.

Die einseitige Tabelle in der Beilage 2 zeigt die vom Kantonsrat mit der Verlängerung festgelegten Ziele, welche bis Ende 2008 erreicht werden sollen, sowie den Stand am 31. Dezember 2005 und den Grad der Zielerreichung.

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft

Solothurn, 1. Februar 2006

Stand der Vereinbarungen nach Bezirken im Jahr 2005

Waldreservate

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche (ha)	Abgeltung total
Solothurn	0	0		
Lebern	6	13	688.60	85'666.60
Bucheggberg	1	1	12.20	4'300.00
Wasseramt	3	3	18.30	11'000.00
Thal	8	34	901.80	77'549.00
Gäu	2	2	24.30	4'800.00
Olten	6	7	121.00	15'849.00
Gösgen	9	21	305.00	44'100.00
Dorneck	8	14	203.60	44'984.95
Thierstein	12	21	737.80	106'976.8
Total		116	3'012.60	395'226.35

Waldränder

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche (ha)	Länge (km)	Abgeltung total
Solothurn	0	0			
Lebern	11	38	36.38	10.235	27'638.05
Bucheggberg	12	49	46.18	10.040	40'113.90
Wasseramt	6	12	20.75	4.730	26'489.20
Thal	8	54	115.88	34.440	118'174.90
Gäu	7	27	25.74	4.650	11'343.30
Olten	3	4	9.40	3.100	6'562.60
Gösgen	8	30	34.77	9.590	38'960.50
Dorneck	6	57	67.72	15.260	67'251.60
Thierstein	10	32	39.96	9.840	41'142.50
Total		303	396.78	101.885	377'676.55

Heumatten

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche (ha)	Abgeltung total
Solothurn	1	2	5.40	1'260.00
Lebern	11	86	102.07	67'212.50
Bucheggberg	11	51	32.44	14'076.00
Wasseramt	3	14	11.99	4'802.00
Thal	9	152	173.60	167'804.00
Gäu	5	33	30.09	28'174.00
Olten	10	46	48.44	29'818.00
Gösgen	11	177	142.47	130'195.50
Dorneck	8	95	76.35	64'004.00
Thierstein	10	125	127.98	130'254.00
Total		781	750.83	637'600.00

Sömmerungsweiden

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche (ha)	Abgeltung Total
Solothurn	0	0		
Lebern	7	24	213.22	111'801.95
Bucheggberg	0	0		
Wasseramt	0	0		
Thal	9	64	601.85	314'555.00
Gäu	1	3	30.70	20'035.00
Olten	2	6	29.80	14'490.00
Gösgen	5	14	80.15	39'390.00
Dorneck	1	1	2.67	1'070.00
Thierstein	6	24	125.90	72'960.00
Total		136	1'084.29	574'301.95

Hecken

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche (ha)	Länge (km)	Abgeltung total
Solothurn	0	0			
Lebern	6	35	14.93	4.865	8'313.50
Bucheggberg	14	48	23.22	4.390	14'689.95
Wasseramt	2	2	3.09	0.300	94.00
Thal	7	43	25.41	16.790	38'272.00
Gäu	5	18	9.70	2.970	9'634.95
Olten	2	6	9.05	1.270	7'363.65
Gösgen	7	27	11.63	5.990	10'983.50
Dorneck	7	16	12.88	3.550	15'229.65
Thierstein	6	13	7.59	2.860	7'112.00
Total		208	117.50	42.985	111'693.20

Bachufer

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche (ha)	Länge (km)	Abgeltung total
Solothurn	1	5	1.29	1.049	991.50
Lebern	7	44	31.55	10.283	15'498.50
Bucheggberg	8	24	18.33	7.295	11'437.00
Wasseramt	6	11	8.98	3.760	8'296.50
Thal	6	14	8.87	3.560	4'416.00
Gäu	2	13	5.39	4.160	1'088.00
Olten	3	3	2.79	0.400	726.00
Gösgen	4	7	4.94	1.790	1'147.00
Dorneck	3	3	2.48	0.700	744.00
Thierstein	5	10	6.41	3.310	5'174.00
Total		134	91.03	36.307	49'518.50

Hochstamm-Obstbäume

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche (ha)	Anzahl Bäume	Abgeltung total
Solothurn	0	0			
Lebern	2	2	1.99	141	5'060.00
Bucheggberg	3	4	4.23	261	8'267.00
Wasseramt	1	1	2.25	219	8'270.00
Thal	1	3	6.23	148	6'286.00
Gäu	0	0			
Olten	0	0			
Gösgen	3	3	7.38	278	9'900.00
Dorneck	9	151	253.53	8'307	438'120.00
Thierstein	4	36	26.75	821	31'578.00
Total		200	302.36	10'175	507'481.00

Ökologischer Ausgleich

Bezirk	Anzahl Gemeinden	Anzahl Vereinbarungen	Fläche (ha)	Abgeltung Total
Solothurn	0	0		
Lebern	6	60	52.55	42'086.00
Bucheggberg	5	11	16.11	8'519.20
Wasseramt	2	2	2.20	360.00
Thal	1	4	6.49	3'701.00
Gäu	2	3	7.67	7'920.00
Olten	1	1	0.46	92.00
Gösgen	0	0		
Dorneck	2	3	9.85	11'605.15
Thierstein	1	1	0.56	392.00
Total		85	95.89	74'675.35

Gesamttotal		1963			2'728'172.90
--------------------	--	-------------	--	--	---------------------

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn:**Ziele 2008 und Stand am 31. Dezember 2005 für das ganze Kantonsgebiet**

Programminhalt	Ziel bis 2008	Stand am 31.12.2005	Grad der Zielerreichung
Naturwaldreservate	3'200 ha	3'013 ha	94 %
Waldränder	120 km	102 km	85 %
Heumatten	800 ha	751 ha	94 %
Sommerungsweiden	1'200 ha	1'084 ha	90 %
Hecken	60 km	43 km	72 %
Bachufer	90 km	36km	40 %
Hochstamm-Obstbäume	11'000 Bäume	10'175 Bäume	93 %
Ökologischer Ausgleich (Ansaatwiesen)	110 ha	96 ha	87 %
Gewässerrenaturierungen und -revitalisierungen	4'800 m	0 m	0 %

Grundlage für Gewässerrenaturierungen/-revitalisierungen bildet ein spezielles Programm, das unter der Federführung des Amtes für Umwelt erarbeitet und laufend aktualisiert wird. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft unterstützt besonders naturnahe Projekte mit einmaligen Beiträge. Grundlage der andern Programminhalte sind freiwillig abgeschlossene Vereinbarungen mit dem Amt für Raumplanung, verbunden mit jährlich wiederkehrenden Abgeltungen.